

## **In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung**

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

11.04.2024

Senatskanzlei

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024**

#### **Einsetzung einer Staatsrätelenkungsgruppe zur Begleitung des „EnergyPort“**

##### **A. Problem**

Die Bremischen Häfen bieten mit ihren beiden Standorten in Bremerhaven und Bremen und mit der Vielfalt und Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Terminals sehr gute Voraussetzungen, um die nationalstaatlich und europäisch gebotene Energiewende durch die Bereitstellung von Umschlag- Produktions- und Lagermöglichkeiten zu fördern und diese durch die Entwicklung neuer Flächen und Hafenableitungen aktiv zu gestalten. Als zentrales Vorhaben von Stadt und Land wurden dazu die Planungen für einen „Energy Port“ (EP) Bremerhaven in den vergangenen Monaten forciert. Erwartet wird, dass dies zugleich mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Impulsen insb. am Standort Bremerhaven einhergeht.

Auf Grundlage einer Potenzialstudie für einen EP Bremerhaven hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im April 2023 Planungsmittel freigegeben und die damalige Senatorin für Wissenschaft und Häfen mit der Planung eines EP Bremerhaven beauftragt. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) führt diese Planungen in der laufenden Legislaturperiode fort und hat bremenports mit der Erarbeitung einer Entscheidungsunterlage (ES) Bau beauftragt. Diese ES Bau soll Ende des dritten Quartals 2024 vorgelegt und in den politischen Gremien beraten werden. Eine Projektgruppe unter Federführung der SWHT wurde zwischenzeitlich eingerichtet und tagt regelmäßig.

##### **B. Lösung**

Zur Begleitung dieses hafen- und klimapolitischen Schlüsselprojektes setzt der Senat eine Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte unter Beteiligung des Magistrates Bremerhaven ein. Diese Lenkungsgruppe soll die umfassende ressortübergreifende Abstimmung im laufenden Prozess gewährleisten, schnelle Entscheidungen herbeiführen und der kontinuierlichen wechselseitigen Information aller Beteiligten in allen Projektphasen dienen. Die Staatsrätelenkungsgruppe bereitet die

Beratung und Entscheidungen im Senat vor und gewährleistet die Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse.

Der Staatsrätelenkungsgruppe gehören die folgenden Ressorts an:

- Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
- Die Senatskanzlei
- Die Senatorin für Klima, Umwelt und Wissenschaft
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Der Senator für Finanzen

sowie der Magistrat Bremerhaven

Die Federführung für die Lenkungsgruppe wird von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei gemeinsam wahrgenommen. Die fachliche Federführung liegt bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatskanzlei wird die administrative Federführung wahrnehmen und die Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe gewährleisten.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Einsetzung der Lenkungsgruppe hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Einsetzung einer Staatsrätelenkungsgruppe zur Begleitung des „EnergyPort“ in Bremerhaven ist im Hinblick auf den späteren Projekterfolg für Menschen aller Geschlechter gleichermaßen von Interesse und Bedeutung. Die personelle Besetzung der Lenkungsgruppe erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der jeweiligen Funktionen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senator für Finanzen sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

- 1) Der Senat beschließt die Einsetzung der Lenkungsgruppe „EnergyPort“ auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte entsprechend dieser Vorlage.
- 2) Der Senat beauftragt die Lenkungsgruppe mit der Begleitung, Koordinierung und Steuerung des Umsetzungsprozesses und der Kontrolle des jeweiligen Projektfortschritts sowie der Vorbereitung der weiteren Senatsbefassungen zu diesem Thema.
- 3) Der Senat bittet die Staatsrätelenkungsgruppe ihn regelmäßig – mindestens jährlich – über den Projektfortschritt zu unterrichten.